

Das Blatt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Wojungspreis für das Vierteljahr im Viertel und halbjährliche Verträge 1.25. Einzelheft 1.25.



Anzeigenpreis bei einmaliger Erteilung 10 Pfg. in einseitige Zeile, bei Wiederholungsentsprechender Rabatt.

Reklamen 16 Pfg. die Zeile.

Sonntags-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“

Sonntags-Anzeiger und Familien-Zeitung für die Bewohner des Schwarzwaldes.

Die Abonnenten der Zeitung „Aus den Tannen“ erhalten das „Schwarzwälder Sonntagsblatt“ als Sonntagsausgabe gratis.

Das „Schwarzwälder Sonntagsblatt“ kann auch für sich als selbständige Wochenausgabe bezogen werden und kostet im Vierteljahr 50 Pfg.

Nr. 153.

Ausgabeort Altensteig-Stadt.

Sonntag, den 4. Juli.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1909.

Wochen-Rundschau.

Aus dem Landtage.

Die Abgeordneten-Kammer ist in der vorigen Woche nach Erledigung des Feldbereinigungs-Gesetzes, das einstimmig angenommen wurde, zu der Beratung des Kultetats übergegangen. Das ist eine Sache, die immer weitläufige Auseinandersetzungen hervorgerufen pflegt. Diesmal ist indessen die allgemeine Erörterung ziemlich kurz gewesen, teils weil man sich verständigerweise geeinigt hatte, nicht Fragen zu behandeln, auf die man in der Einzelberatung zurückkommen müßte, teils auch deshalb, weil man ja bei der Beratung des Volksschulgesetzes alle grundsätzlichen und allgemeinen Schulfragen gründlich erörtert hat. Bei der jetzigen allgemeinen Beratung spielten verschiedene spezielle Stuttgarter Schulangelegenheiten und Vorkommnisse eine breite Rolle. Weiterhin handelte es sich um die Mitwirkung der Lehrer bei der Durchführung des Kindererziehungs-Gesetzes, die von verschiedenen Seiten als erwünscht bezeichnet wurde, wobei man davon ausging, daß die Mitwirkung geschehen könne, ohne daß der Lehrer dadurch zu einem Polizeioffizier werde. Kultusminister v. Fleischhauer betonte gegenüber diesen Wünschen, daß es nicht angehe, den Lehrer zum Hilfs- und Kontrollorgan der Polizei zu machen. Immerhin könnten die Lehrer auf diesem Gebiete nützlich wirken, und sie täten das so vielfach auch schon jetzt. Im übrigen kündigte der Kultusminister die Einbringung eines Gesetzesentwurfs über die Schaffung von Schularztstellen an; der Entwurf liege fertig vor, sei aber wegen der schlechten Finanzlage bisher nicht eingebracht worden. Schließlich betonte der Minister, daß man nicht so weit gehen könne, der Schule eine Fürsorgepflicht auf den verschiedensten Gebieten zuzuwenden; das sei nicht ihre Aufgabe. Eine große Debatte über die Trennung von Staat und Kirche und ähnliche einschlägige Fragen gab es diesmal nicht. Der Kultusminister stellte eine Denkschrift über die Auscheidung des Kirchenguts für die nächste Staatsberatung in Aussicht. Die Einzelberatung ging zunächst ebenfalls rasch von statten.

Rundgebungen.

Auch in unserem Lande beginnt sich der Unmut über die Vorgänge in der Reichspolitik und das Verfahren der neuen Mehrheit aus Konservativen, Zentrum und Polen sehr energisch zu äußern. Am letzten Sonntag ist in Stuttgart in einer großen von 3000 Personen besuchten Versammlung, zu der auch Besucher aus verschiedenen Teilen des Landes erschienen waren, die Gründung eines Landesverbandes Württemberg und Hohenzollern des Deutschen Handabundes für Gewerbe und Handel beschlossen worden. Den Vorsitz in der Versammlung führte Geh. Kommerzienrat v. Widenmann, Vorsitzender der Stuttgarter Handelskammer. Hauptredner war Prof. Weber aus Heidelberg, der in äußerst scharfer Weise gegen die ostelbischen Junker und ihre selbstsüchtige Machtpolitik zu Felde zog. Nach ihm trat eine lange Reihe von Vertretern verschiedener industrieller und gewerblicher Organisationen und Korporationen auf, um ihre Zustimmung zu der Gründung des Handabundes und seinen Zielen auszusprechen. Hervorzuheben ist, daß sich dabei namentlich auch Vertreter von Handwerkern und Kleinwerkbetreibenden, auch der kaufmännischen Angestellten befanden. Es geht also nicht an, den Handabund als eine Organisation des Großkapitals zu bezeichnen. Auf dem Hohenstaufen waren am Sonntag die Jungliberalen Württembergs zu einem Sommerfest versammelt. In den Reden wurden die Konservativen scharf angegriffen.

In einer Resolution wurde der nationalliberalen Reichstagsfraktion entschiedenste Zustimmung zu ihrer entschlossenen Haltung zur Reichsfinanzreform ausgesprochen und an sie die Aufforderung gerichtet, unentwegt in ihrem Kampf gegen die von bedauerndem Mangel an Opfermut zeugenden vollstündlichen Politik der konservativ-polnisch-keritralen Mehrheit fortzuführen. Auch der Landesausschuß der nationalliberalen Partei Württembergs, der am Montag in Stuttgart versammelt war, um über die politische Lage zu beraten, hat eine entschiedene Resolution gefaßt. Darin wird das tiefste Bedauern über die Haltung der Konservativen und die Zustimmung zum Verhalten der nationalliberalen Reichstagsfraktion ausgesprochen und erklärt: „Nach der rückwärtslosen Ablehnung der Erbschaftsteuer (der zur Zeit allein möglichen Form einer allgemeinen Vermögenssteuer) muß die Verantwortung für die einseitige die Wurzel des Wohlstandes der Nation antastenden Steuerprojekte der polnisch-ultramontan-konservativen Mehrheit überlassen werden.“

Die innere Krise.

Diese Berichtswache wird historische Bedeutung haben: sie hat das Schicksal des vierten Kanzlers des Deutschen Reiches besiegelt. Er ist noch nicht gegangen, aber er wird gehen, das steht fest. Seines Bleibens ist nicht mehr. Er hat das selbst eingesehen, denn er erklärt, daß sein Entschluß, zurückzutreten, unwiderruflich sei. Er soll nur noch die Finanzreform zu Ende führen. So ist es zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler bei einer persönlichen Rücksprache in Kiel, wobei der Kanzler um seine Entlassung nachsuchte, ausgemacht worden. . . . Wir haben hier die wichtigste Tatsache vorweggenommen. Nun heißt die Frage: Wie kam es doch? eine Antwort durch eine Uebersicht über die aufregenden Begebenheiten. Rasch trieben die Dinge zuletzt einer Entscheidung zu. Sie fiel am vorigen Donnerstag im Reichstage bei der Abstimmung über die Erbschaftsteuer. Niemand wußte bis zuletzt mit Sicherheit zu sehen, wie es ausgehen werde. Aber die Pessimisten vermehrten sich, die die Ablehnung der Erbschaftsteuer für unermesslich hielten. Sie haben recht behalten. Der entscheidende Paragraph des Regierungsentwurfs über die Erbschaftsteuer wurde mit 194 gegen 187 Stimmen abgelehnt, also mit 8 Stimmen Mehrheit. Viel ist das nicht, aber es ist doch noch mehr als man herausgerechnet hatte. Von den Freikonservativen und von der Wirtschaftlichen Vereinigung sind etliche, darunter die beiden Bayernländer Vogt-Hall und Vogt-Grailheim, auf die Seite des konservativ-keritral-polnischen Blocks, dem dadurch der Sieg gesichert war. Die Linke, einschließlich der Sozialdemokraten, stimmte geschlossen für die Erbschaftsteuer: ein paar Nationalliberale, Fehr, v. Depl, Graf Oriola, Haas, die als Gegner der Erbschaftsteuer bekannt sind, halfen sich über den von der Fraktion erklärten Fraktionszwang dadurch hinweg, daß sie aus Gesundheitsrücksichten der Abstimmung fernblieben. Von den Deutschkonservativen stimmten nur 4 für die Erbschaftsteuer. Nach der Ablehnung des entscheidenden Paragraphen machte die Mehrheit entschlossen reinen Tisch mit der ganzen Vorlage. Alles wurde abgelehnt und nicht einmal Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes entgegen dem Verdrben. Damit war die Erbschaftsteuer ganz beseitigt, sodas sie gar nicht mehr in die dritte Lesung kommen konnte. Der Reichstag erledigte dann noch einiges weitere und vertagte sich hierauf bis Mittwoch dieser Woche. Alle Welt wartete in größter Spannung auf den Gegenschlag der Regierung. Schon im Reichstage hatte nach der Ablehnung der Erbschaftsteuer eine Stimme aus dem Hause gerufen: „Und Bälou?“ Man hatte das Gefühl, daß die Antwort der Regierung auf diese Ohrfeige von der Mehrheit die Auflösung des Reichstages sein müßte. Aber nichts dergleichen geschah. Die Offiziösen lassen sich statt dessen dahin vernehmen, daß die Ablehnung

der Erbschaftsteuer allein noch nicht das Schicksal der Reichsfinanzreform ausmache. Sie enthalte ja doch nicht nur die Erbschaftsteuer, sondern auch viele andere Steuern, man müsse erst abwarten, wie es mit diesen werde. Erst nach der dritten Lesung werde für die Regierung der Augenblick gekommen sein, entscheidende Entschlüsse zu fassen. Das war also die Parole: Abwarten. Sie war schon einigermaßen verdächtig, weil sie darauf schließen ließ, daß die Regierung keineswegs den Mut bringe, den Kampf gegen die Mehrheit aufzunehmen. Es sah so aus, als ob die Regierung geneigt sei, die Reichsfinanzreform auch ohne Erbschaftsteuer mit der konservativ-ultramontan-polnischen Mehrheit zu machen. Aber hatte nicht Fürst Bälou in aller Form erklärt, daß die Erbschaftsteuer eine unerlässliche Voraussetzung für die Finanzreform sei? Gewiß hat er das. Hatte nicht Staatssekretär Sydow erst jüngst noch im Namen der verbündeten Regierungen erklärt, die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Abkömmlinge und Ehegatten ist ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil der Reichsfinanzreform, ohne die eine solche weder zustande kommen wird noch zustande kommen kann. Allerdings hatte der Staatssekretär diese Erklärung, diese im höchsten Grade bindende Erklärung abgegeben. Aber dennoch befristete es sich sehr bald, daß trotz dieser feierlichen und förmlichen Rundgebungen die Regierung im Begriff sei, unzufallen. Am Samstag machte sich der Reichskanzler auf die Fahrt nach Kiel, um dem Kaiser Vortrag zu halten. Fünfzig Zeitungsleute stellten fest, daß Fürst Bälou bei seiner Abfahrt heiter und guter Dinge gewesen sei. Aber das war gewiß nur Maske, denn innerlich war der Reichskanzler wohl kaum besonders heiter gestimmt, ging er doch einen schweren Gang, der nicht nur über das nächste Schicksal der Finanzreform, sondern auch über sein eigenes persönliches Schicksal die Entscheidung bringen sollte. Am Samstag spät am Abend hat der Telegraph die Mitteilung verbreitet, daß der Reichskanzler den Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten habe. Der Kaiser habe es aber abgelehnt, im gegenwärtigen Augenblicke dem Wunsche zu entsprechen. Der Kaiser habe darauf hingewiesen, daß nach einmütiger Ueberzeugung der verbündeten Regierungen das baldige Zustandekommen der Reichsfinanzreform für die innere Wohlfahrt und für die Stellung nach außen eine Lebensfrage sei. Er könne unter diesen Umständen der Erfüllung des Wunsches des Reichskanzlers nicht eher näher treten, als bis die Arbeiten für die Reichsfinanzreform ein positives und für die verbündeten Regierungen annehmbares Ergebnis erzielt haben würden. Die Mitteilung erregte weithin Erstaunen und Befremden. Nicht deshalb, daß Fürst Bälou dem Kaiser die Entlassung angeboten hatte; denn das war nach der schweren politischen und persönlichen Niederlage im Reichstage selbstverständlich. Aber daß der Fürst nach allem, was vorgegangen war und nach allem, was er erklärt hatte, sich dazu bereit finden ließ, die Erledigung der Finanzreform auch mit der neuen Mehrheit und ohne die Erbschaftsteuer zu übernehmen, das war es, was aufs höchste befremdete. Der Reichskanzler hatte sich ja nicht nur für die Erbschaftsteuer festgelegt, sondern er hatte sich auch dahin festgelegt, daß die Reichsfinanzreform nicht gegen die Liberalen zu Stande gebracht werden dürfe. Die Liberalen aber hatten, einschließlich der Nationalliberalen, offiziell im Reichstage kundgetan, daß die Steuerprojekte der Mehrheit für sie völlig unannehmbar seien und daß sie daher gegen die Finanzreform stimmen müßten. Und dennoch findet sich Fürst Bälou bereit, die Finanzreform unter Preisgabe der Entwürfe der Regierung auf Grund der Projekte der Mehrheit und gegen die Liberalen durchzuführen! Das kam einem völligen Bankrott seines staatsmännischen und persönlichen Ansehens gleich. Das Urteil in der Presse der Linken über solches Verhalten war geradezu vernichtend. Das hat dann den Reichskanzler veranlaßt, durch die Nordd. Allg. Ztg. eine Ergänzung der Mitteilung über die Kieler Audienz ergehen zu lassen, worin

er bekannt gab, daß er nur noch bis zur Erledigung der Finanzreform im Amte bleiben werde, daß er aber mit Rücksicht auf die politische Entwicklung, die durch die Abstimmung über die Erbschaftsteuer ihren Ausdruck gefunden habe, unumwunden zum Rücktritt entschlossen sei. Damit ist wenigstens das eine klar gestellt, daß Fürst Bälou eine unumwundene Haltung, wie sie durch die Verleugnung seiner förmlichen Erklärungen gegeben gewesen wäre, doch nicht über sich bringt, das ist gut und erfreulich insofern, als es der Mitwelt die schmerzliche Feststellung erspart, daß Fürst Bälou den Anspruch auf politische und persönliche Achtung eingebüßt habe. Er gibt deutlich zu erkennen, daß er nur noch ein Opfer bringt, daß er es bringen zu müssen glaubt, weil es der Kaiser von ihm fordert und weil es die politische Lage zu erfordern scheint. Sachlich freilich ist das sehr anfechtbar. Fürst Bälou hätte, wenn die verbündeten Regierungen von der Auflösung des Reichstags zurückschrecken, besser daran getan, auf seinem sofortigen Rücktritt zu beharren. Schon aus der Erwägung heraus, daß ein Kanzler, der ein verdienter Mann ist und schon mit einem Fuße im Privatleben steht, nicht mehr die Autorität und den Einfluß hat, um große Hindernisse zu überwinden. Allerdings: die Konservativen sind jetzt auf einmal sehr entgegenkommend geworden. Sie erklären, alles mögliche tun zu wollen, um mit der Regierung eine Verständigung zu erzielen. Sie haben ja ihren Zweck erreicht. Die Erbschaftsteuer ist aus der Welt geschafft, und sie haben der Regierung ihre Macht gezeigt, haben sie auf die Krone gezwungen, haben den Fürsten Bälou gestärkt. Das letzte wollen sie freilich nicht wahr haben. Sie waschen ihre Hände in Unschuld, beteuern, daß sie dem Fürsten Bälou nicht hätten zu nahe treten wollen, daß für ihn kein Grund vorhanden sei, zurückzutreten, daß sie das tief beklagen und bedauern würden, wenn es geschähe. Das alles ist Larifari, und Fürst Bälou selbst macht keinen Hehl daraus, daß er zurücktritt, weil ihn die Konservativen im Stiche gelassen, weil sie den Blad zertrümmert haben. Auch im Zentrum macht man ein harmloses Gesicht und tut so als habe man nicht in der Seele daran gedacht, an dem Fürsten Bälou Rache zu nehmen für die erlittene Unbill, für die Ausschaltung, für die Verdrängung von der ausschlaggebenden Stellung. Auch das ist Larifari. Die Frage ist nun die, wie und in welcher Gestalt die Reichsfinanzreform zustandegebracht werden wird. So viel steht ja schon jetzt fest, daß eine wirkliche Besitzsteuer nicht mehr zu erwarten ist. Nur die ungeheuren indirekten Steuern und drückende Lasten für Gewerbe, Handel und Industrie werden von dieser Finanzreform übrig bleiben. Wenn es „gut“ geht, das heißt, wenn die Mehrheit sich den Wünschen der Regierung fügt. Wenn sie sich aber nicht fügt, wenn sie etwa auf einem Mantelgesetz besteht? Dann wird die Regierung doch noch zu einer Auflösung gezwungen werden, vor der sie eine so verhängnisvolle Scheu hat. Diese Scheu hat die Mehrheit sich zu nahe gemacht. Sie mußte, daß die Auflösung, die den Konservativen hätte gefährlich werden können, nicht zu fürchten war, und danach hat sie sich eingerichtet. Man wird das weitere Verhalten vermutlich so einzurichten wissen, daß die Regierung nicht genötigt ist, sich in den Mut der Verzweiflung zu stürzen. Das Uebel wird seinen Gang so bis zur Vollendung nehmen. Auf der Strecke bleibt Fürst Bälou, und das deutsche Volk bekommt eine Reichsfinanzreform, die eine Spottgeburt von Treu und Feuer ist. Die Verantwortung dafür trägt die polnisch-kerikal-konservative Mehrheit. Verantwortlich sind aber auch die verbündeten Regierungen und die leitenden Staatsmänner, die durch Schwächlichkeit und Zerfahrenheit dazu beigetragen haben, die Lösung der „nationalen Aufgabe“ zu einem schmachvollen Absderabatsch zu führen. Die Folgen dieser Begebenheiten werden tief in unser gesamtes staatsliches Leben eingreifen. Sie sind in ihrer vollen Tragweite gar nicht zu übersehen.

Landesnachrichten.

Wörrersberg, 2. Juli. (Korr.) Gestern hat Herr Schullehrer Morlok mit seiner Familie den hiesigen Ort verlassen, um die ihm übertragene erste Schullehre in Wittlensweiler zu übernehmen. Mit ihm hat leider unsere Gemeinde ein Mann verlassen, der es in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Hierseins verstanden hat, sich die Achtung und Wertschätzung der Gemeinde und die Sympathien von Jung und Alt zu erwerben und der insbesondere unserer Schule wohl angehängen ist. (Lehrer Morlok ist auch unsern Lesern durch seine verschiedentlichen Beiträge wohl bekannt). Zeugnis hiervon gab die Abschiedsfeier, zu der sich am letzten Sonntag abend im gemütlichen Gasthaus zum Anker die Gemeindeglieder, auch auswärtige Freunde des Scheidenden, um ihn und seine Fa-



Zur Zusammenkunft des Deutschen Kaisers mit dem Zaren in den Schären. Die Zarin, Der Kaiser, Der Zar.

milie zusammengefunden hatten. Nach der Begrüßung der Versammelten durch den Ortsvorstand brachte der Ortsgeistliche im Namen der Schule wie der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde den Dank zum Ausdruck für die vielseitige und erprobte Tätigkeit des Herrn Morlok sowohl als Lehrers und Erzieher der Jugend und als Organist bei den Gottesdiensten, wie im bürgerlichen und geselligen Leben, um welsch letzteres er sich durch manchen interessanten Vortragsabend verdient gemacht hat. Für die Familie des Scheidenden Lehrers und ihr ferneres Wohlergehen brachte später der Ortsvorsteher noch besondere Wünsche dar. In seiner gemütvollen Weise erwiderte bezeugte der Scheidende, wie gerne er in seinem Wörrersberg gewesen und gewirkt und wie nur der besondere Wunsch, gerade nach Wittlensweiler, wo er früher schon tätig war und woher seine Frau stammt, zu kommen, ihn an einen Ortswechsel habe denken lassen. Möge dort ihm und den Seinigen viel Gutes beschieden sein, wie er bei uns in gutem Andenken bleiben wird.

Calw, 2. Juli. Die vom hiesigen Schwarzwaldverein für diesen Montag geplante Floßfahrt kann nicht ausgeführt werden. In den letzten Jahren wurden Flöße benötigt, welche von der Firma Gebrüder Theurer in Altensteig durch genügend Oblast mit Sitzgelegenheiten versehen worden waren. In diesem Jahr läßt die Firma keine Flöße fahren. Es hat deshalb die Floßfahrt auf der Nagold sehr abgenommen, nur wenige Flöße, die einem Sägewerk in Dill-Weihenstein gehören, fahren noch die Nagold hinunter. Die Aushebung der Floßfahrt wird, wie man in jedem Jahr sehen kann, durch Abnahme der Floßerei von selbst erfolgen. — Die Stadt hat in diesem Jahr dem Fremdenverkehrsverein nur einen Beitrag von 500 M. statt seitherigen 1000 M. bewilligt. Der Grund zur Herabsetzung des Beitrags liegt darin, daß manche Geschäftleute, die in erster Linie einen

Vorteil von der Hebung des Fremdenverkehrs haben, interesselos bei Seite stehen und zu eigenen Opfern nicht geneigt sind. An freiwilligen Beiträgen hat der Verein 600 M. aufgebracht. In den Gasthöfen sind bis jetzt wenig ständige Kurgäste, woran auch das ungünstige Wetter viel Schuld tragen mag. Dagegen sind die beiden christlichen Erholungshäuser Waldfrieden und Libanon sehr gut besucht. Das Gleiche trifft beim Touristenverkehr zu. Infolge der günstigeren Eisenbahnverhältnisse im Nagoldtal hat der Verkehr von Stuttgart und von Pforzheim hierher stark zugenommen und namentlich Sonntags herrscht in der Stadt und auf dem hiesigen Bahnhof äußerst reges Leben.

3. 1 bei Biberach.

Mittelbiberach, 2. Juli. 5 Uhr nachm. Seit heute früh fällt ununterbrochen ein leichter Regen. Die Lage auf dem Landungsplatz ist unverändert. Nach Aussage der Offiziere ist, selbst wenn sich das Wetter heute noch bessern sollte, an eine Fortsetzung der Fahrt nach Reg vor morgen früh nicht zu denken. Im übrigen sind Offiziere und Mannschaften guter Dinge und voll Zuversicht, daß sie den 3. 1 noch vor Wochenschluß an seinen Bestimmungsort bringen werden.

Stuttgart, 2. Juli. Die „W. Z.“ schreibt: Wir haben den Grafen Zeppelin um eine Aeußerung über die Zwischenlandung des 3. 1 ersucht und er ist dieser Bitte in nachstehender Erklärung nachgekommen: Das Luftschiff 3. 1 hat gezeigt, daß es in seiner gegenwärtigen, noch nicht genügend wasserdichten Hülle sehr starkem Regen auf die Dauer nicht gewachsen ist. Regengüsse gewöhnlicher Art hat es früher gut überstanden. Das mächtigere Luftschiff 3. 2 hat hinreichend erwiesen, daß es auch die schweren Regenböden zu überwinden vermag. Man muß zur Beurteilung des Biberacher Zwischenalles im Auge behalten, daß 3. 1 aus einem älteren Modell rekonstruiert ist und nicht dieselbe Auftriebskraft und Motorenstärke besitzt, wie die neueren Luftschiffe. In diesem Sinne erklärt uns auch die Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft auf Anfrage die Landung bei Biberach. Sie weist zugleich darauf hin, daß alle Gerüchte über Differenzen zwischen der Zeppelinbau-Gesellschaft und den Luftschiffen, die den 3. 1 führen, aus der Luft gegriffen seien. Die Zeppelinbau-Gesellschaft habe mit dem der Militär-Verwaltung gehörenden 3. 1 nichts mehr zu tun, also auch keinen Anlaß, Ratschläge und Hilfe anzubieten. Man verfolge in Friedrichshafen mit Interesse diese mehrträgige Landung, weil sie einen neuen Beweis liefere für die Landungssicherheit und Stabilität der Zeppelinischen Luftschiffe. Ein schwedisches Blatt teilt aus angeblich bester Quelle mit, daß die schwedische Regierung beim Grafen von Zeppelin angefragt habe, ob er für Schweden zwei Luftschiffe liefern wolle. Graf Zeppelin habe sich, wie von jenem Blatte hinzugefügt wird, dazu bereit erklärt. Wie sind auf Grund einer Anfrage bei dem Grafen selbst in der Lage mitzuteilen, daß sie den Tatsachen nicht entspricht.

Dortmund, 2. Juli. Die „Dortm. Ztg.“ meldet aus Görde: In der Nähe der Seelante und des Schlachthausweges spielte heute abend ein Hauptgasrohr des Hörder Werkes. Das Gas, das aus Kohlenoxyd, Kohlenäure, Stickstoff und Wasserstoff besteht und beinahe geruchlos ist, drang in die Häuser der Straße an der Seelante ein und betäubte etwa 40 Personen. Die Betäubten wurden sofort in das Pflanzenspital und in die beiden Hörder Krankenhäuser gebracht und mit Sauerstoffapparaten behandelt. Gestorben ist bisher niemand, vielmehr hoffen die Aerzte, daß sämtliche Betäubten mit dem Leben davonkommen werden.

Berlin, 2. Juli. In dreißig sozialdemokratischen Versammlungen, an denen etwa 18 000 Personen teilnahmen, wurde ein Protest angenommen gegen die Finanzreformpolitik des neuen Blockes und auf Auflösung des Reichstags gedrungen.

Eine Polarexpedition Zeppelin-Bergesell.

Berlin, 2. Juli. Unter der Leitung des Grafen Zeppelin und des Geheimrats Professor Bergesell wurde ein deutsch-wissenschaftliches Unternehmen zur Erforschung der Polarregionen mit einem Zeppelinischen Luftschiff gegründet. Der Kaiser übernahm das Protektorat.

Ausländisches.

Petersburg, 2. Juli. Seit gestern sind 97 Neuerkrankungen und 40 Todesfälle vorgekommen. Die Gesamtzahl der Erkrankten beträgt 615.

Konstantinopel, 2. Juli. Das Schiedsgericht hat die Unterjudung über die Ereignisse vom 13. April zu Ende geführt und beschlossen, Abdul Hamid vor den Staatsgerichtshof zu stellen.

Konstantinopel, 2. Juli. Der osmanische Botschafter aus Saloniki: 2000 zur Erneuerung nach Thessalien wandernde Mohammedaner aus Serfidje wurden bei Elafona von griechischen Soldaten überfallen, die mehrere von ihnen töteten oder verwundeten. Infolgedessen herrscht in Serfidje große Aufregung.

Vorausichtliches Wetter

am Sonntag, den 4. Juli: Vorwiegend heiter, trocken, warm.

Mondnacht.

Es war, als hätt' der Himmel
Die Erde still gefüßt,
Daß sie im Blütenchimmer
Von ihm nur träumen wüßt.

Die Luft ging durch die Felder,
Die Aehren wogten leicht,
Es rauschten leis die Wälder,
So sternklar war die Nacht.

Und meine Seele spannte
Weit ihre Flügel aus,
Flog durch die stillen Lande,
Als flöge sie nach Haus.

Freiherr v. Eichendorff.

Zu unseren Bildern.

Die Kaiserentrevue von Björkö.

Unser Bild zeigt die Begrüßung des deutschen Kaisers und des russischen Kaiserpaars auf der Hohenzollern bei der Zusammenkunft in den finnischen Schären.

Vergleichender Ueberblick über die Flotten der Seemächte.

Alle Kulturstaaten betreiben trotz des herrschenden Weltfriedens große Flottenrüstungen. Augenblicklich besitzt die größte Flotte der Welt, die englische, 30 moderne Linienschiffe mehr als Deutschland, und der Unterschied an Tonnengehalt dieser Schiffe beträgt 511.700 Tonnen. Bei den Panzerkreuzern beträgt die Differenz 25 Schiffe oder 305.000 Tonnen. Im Jahre 1912, nach Vollendung der im Bau begriffenen Einheiten, wird England nur 24 nicht veraltete Linienschiffe mehr besitzen wie Deutschland, und der Unterschied der Dimensionen wird 436.000 Tonnen betragen. Dagegen wird dann die britische Flotte nur noch 28 Panzerkreuzer mehr besitzen als Deutschland; der Unterschied des Staumgehaltes wird hier 365.700 Tonnen betragen, so daß Deutschland um diese Zeit wohl eine auch relative Verstärkung seiner Linienschiffe, nicht aber der Kreuzerflotte aufweisen wird.

Feldzeugmeister Geza Freiherr von Fejervary,

der gewesene ungarische Ministerpräsident und Kapitän der ungarischen Trabantenleibgarde, hat vor 50 Jahren für seine glänzenden Waffentaten in der unglücklichen Schlacht bei Solferino den Maria-Theresienorden, die höchste militärische Auszeichnung der Doppelmonarchie, errungen. Der greise General, einer der vertrautesten Freunde des Kaisers Franz Josef, ist der letzte lebende Ritter des Ordens. Anlässlich des Jahrestages der Schlacht verlieh der Kaiser dem Helden von Solferino als neuerlichen Beweis der Anerkennung seiner verdienstreichen, halbhundertjährigen militärischen Laufbahn die Brillanten zum Ritterkreuz des Ordens und zeichnete ihn bei einem ihm zu Ehren in der Wiener Hofburg veranstalteten Galadiner durch einen herzlichen Toast aus.

Das Recht der Frau.

Nachdruck verboten.

Nach der Ueberschrift des nachstehenden Aufsatzes wird zunächst mancher glauben, daß wir einen neuerlichen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage dadurch geben wollten, daß wir nach unserem Dafürhalten zu umgrenzen suchten, was den Frauen als Recht zuerkannt zu werden und wünschenswert erscheint. Nicht in diesem Sinne soll jedoch hier das Recht der Frau besprochen werden. Nicht das moralische nach der sittlichen Uebersetzung des Einzelnen als „Recht“, als „richtig“ Anerkanntes soll Thema unserer Besprechung sein, sondern das geltende bestehende Recht, zunächst ohne Rücksicht darauf, ob und inwiefern es mit dem Begriffe vom sittlichen Recht zur Deckung kommt. Gerade bei einem Gegenstand wie der Frauenfrage, die so lebhaft Meinungsverschiedenheiten gereizt hat, erscheint es angebracht, von Zeit zu Zeit einmal festzustellen, welche Sonderbestimmungen bietet denn das geltende Recht noch für die Frau und welches mag wohl bei dieser Fassung der leitende Grundgedanke des Gesetzgebers gewesen sein. Dann wird ein jeder und eine jede, leicht in der Lage sein, zu beurteilen, wie er oder sie selbst zu dem bestehenden Recht Stellung zu nehmen und eventuell eine Agitation für oder gegen dasselbe oder einzelne seiner Bestimmungen zu richten habe.

Wenn das Menschenkind das Licht der Welt erblickt, ist seine natürliche Geschlechtsverschiedenheit schon vorhanden, aber das Gesetz zieht rechtliche Folgerungen aus derselben erst in späteren Lebensjahren: sie sind verschiedene in drei verschiedenen großen Gebieten, in die wir den gesamten Umfang des geltenden Rechts einteilen, dem bürgerlichen Recht (Privatrecht), dem Strafrecht und dem öffentlichen Recht. Beginnen wir mit ersterem, das unsere täglichen vermögensrechtlichen Beziehungen regelt, und daher von der allgemeinen Bedeutung ist, einem jeden täglich dies gewährt und jenes nimmt.

Mit der Geburt wird jedes Individuum „rechtsfähig“, d. h. Gegenstand von Rechten und fähig, Rechte zu besitzen und zu erwerben, z. B. Eigentum. Diese Rechte selbst wahrzunehmen, bildet den Inbegriff der „Geschäftsfähigkeit“, deren teilweise oder vollständige Erlangung an die Entwicklung der geistigen und körperlichen Selbständigkeit geknüpft

ist. Voll „geschäftsfähig“ ist nur der „Volljährige“, i. e. also das Individuum, das das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Wer nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres schon die ausreichende Reife besitzt, kann auf Antrag mit seiner Einwilligung durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes für volljährig erklärt werden. Völlig geschäftsunfähig ist jeder bis zur Vollendung des Siebenten Lebensjahres, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt hat jede Willenserklärung auch nicht die geringste rechtliche Wirkung. Vom Beginn des achten Lebensjahres bis zur Volljährigkeit greift die beschränkte Geschäftsfähigkeit des Minderjährigen Platz. Die beschränkt Geschäftsfähigen dürfen alle Rechtshandlungen vornehmen, bei denen sie lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangen und ihrerseits keine Verpflichtungen übernehmen, sich also in keiner Weise schaden können. Sie können also beispielsweise mit voller Rechtswirkung Geschenke annehmen. Bei allen anderen Rechtsgeschäften bedarf der beschränkt Geschäftsfähige der Zustimmung seines Vormundes.

In diesen Vorschriften macht das Gesetz nun noch keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern, die Altersgrenze ist für beide gleich. In dieser Richtung trifft das Gesetz erst Sonderbestimmungen bei dem für das weibliche Geschlecht meist wichtigsten Ereignis seines Lebens, der Verheiratung. Rechtlich genommen ist der Eheschluß ein Rechtsgeschäft, ein Vertrag. Zu seinem selbständigen, rechtsgültigen Zustandekommen bedarf es daher die Geschäftsfähigkeit der Beteiligten, also der Volljährigkeit. Es wäre nun aber Irrtum, anzunehmen, daß für Minderjährige nun ohne Weiteres durch Verfügung der Vormünder eine Ehe zustande kommen könnte. Wenn auch das Gesetz die Eingehung einer Ehe beiden Geschlechtern vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres gestattet, so sieht es doch ein gewisses Mindestalter für die sogenannte „Ehereife“ vor. Und hier macht es den ersten Unterschied zwischen Mann und Frau. Das Weib ist mit vollendetem sechzehnten Lebensjahre reif und darf, also ohne Volljährig zu sein oder für volljährig erklärt zu werden, mit Zustimmung seines Vertreters eine Ehe schließen. Der Mann muß dagegen volljährig sein. Will er also vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres heiraten, so muß er seine Volljährigkeitserklärung beantragen, kann also keinesfalls vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres eine Ehe eingehen. Aber selbst im Falle der vorzeitigen Volljährigkeitserklärung bedarf der Sohn noch der Zustimmung seines Vaters bzw. der verwitweten Mutter, das uneheliche Kind nur der Mutter. Wird die elterliche Einwilligung einem volljährigen Kinde verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn sie ohne wichtigen Grund verweigert wird.

Das Rechtsgeschäft der Ehe hat nun in einzelnen Teilen sehr verschiedene Wirkungen für die Frau von den für den Mann. In ihnen liegt so recht eigentlich das „Recht der Frau“.

Bevor wir auf diese Bestimmungen eingehen, sei noch der rechtlichen Wirkungen des Vorspiels zum Ehedrama, des Verlöbnisses gedacht. Wenn das Verlöbnis als Eheversprechen auch keineswegs irgend einen Anspruch auf Erfüllung der Ehe nach deutschem Recht begründet — in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist es bekanntlich anders —, so entbehrt es doch nicht jeder rechtlichen Wirkung. Wie gesagt das Eheversprechen gibt nicht das Recht, aus diesem auf seine Erfüllung zu klagen. Auch die Ausbedingung einer Konventionalstrafe für den zurücktretenden Teil hat keine rechtliche Wirkung. Der Gesetzgeber wollte ohne Zweifel, daß das für die Beteiligten nicht nur, sondern auch die eo. Nachkommen so überaus wichtige Rechtsgeschäft auf vollständig freien, ausreichend Igeprüften Willensentschluß beruhen solle. Dennoch gewährt das Gesetz dem unfreiwillig Entlobten einen gewissen Schutz. Tritt nämlich der eine Teil ohne wichtigen Grund von dem Verlöbnis zurück, so haftet er dem anderen für jeden Schaden, der ihm hierdurch erwachsen. Also z. B. für besondere Aufwendungen, die dieser in Ansehung der bevorstehenden Ehe getroffen und welche nunmehr wertlos sind. Haben beispielsweise die Eltern der Braut für das mutmaßliche Ehepaar bereits eine Wohnung gemietet, der Bräutigam tritt aber ohne hinreichenden Grund zurück, so hat er für den Mietzins zu haften. Ob zu der Aufhebung der Verlobung ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet der Richter nach freiem Ermessen. Nach der bisherigen Praxis wird er beispielsweise erblicken einem bis dahin unbekanntem ehelichen Vorleben des anderen, nicht aber in einem Irrtum über die Vermögensverhältnisse desselben.

Kehren wir nun zu den bedeutungsvollen Rechtswirkungen der Ehe zurück. Der Zweck der Ehe ist die Herstellung der ehelichen Gemeinschaft zwischen den Gatten. Da aus dieser eine gewisse Willensgemeinschaft folgt, ist es naturgemäß, daß dritten gegenüber zur Vermeidung von Mißverständnissen eine einseitliche Form für die Abgabe der Willenserklärungen, insbesondere auch für den Fall der Meinungsverschiedenheit vorgesehen ist. Im wesentlichen kann man sagen, daß mit Ausnahme der noch zu besprechenden „Schlüsselgewalt“ der Mann die Repräsentation und die entscheidende Stimme hat. Hierin beruht es, daß die Frau den Namen des Mannes annimmt, daß der Mann den Ort des gemeinsamen Aufenthalts bestimmt, ihm steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Jedoch steht der Frau bei Mißbrauch dieser eheberherrlichen Gewalt das Recht der Weigerung zu; versagt ihr gar der Gatte in einem sie persönlich betreffenden wichtigen Rechtsgeschäft die Zustimmung, so hat sie das Recht, die Entscheidung des Vormund-

schaftsgerichts anzurufen. Eine in gewissem Umfange abweichende Regelung der gegenseitigen Rechte stellt die sogenannte „Schlüsselgewalt“ dar, d. h. das Recht der Frau in Sachen der Hausstandsangelegenheiten. Die Frau ist nicht nur verpflichtet, das Hauswesen zu leiten, sie ist auch berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, verpflichten den Mann wie eigene. Der Mann ist berechtigt, die Schlüsselgewalt — etwa wegen Verschwendung der Frau — auszuschließen; diese Beschränkung bedarf der Eintragung ins Güterrechtsregister, um dritten gegenüber wirksam zu werden. Die bekannten Annoncen: „Ich warne, meiner Frau etwas zu borgen“ haben ohne diese Eintragung für den gutgläubigen Kreditgeber keine schädlichen Rechtswirkungen.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

§ Zeppelin im Kindermund. Aus Nürnberg schreibt ein Leser der Zeit. Fig.: Als ich hier vor einigen Tagen über den Egidienplatz ging, bemerkte ich eine Gruppe von Schulmädchen, die unter Absingung folgender Strophe einen „Reigen“ tanzten:

„Zeppelin hin, Zeppelin her,
Zeppelin hat kein Luftschiff mehr;
Zeppelin hoch, Zeppelin nieder,
Zeppelin hat sein Luftschiff wieder;
Hup—Hup—Zeppelin,
s Luftschiff ist schon wieder hin.“

Bei den beiden ersten Zeilen drehen sich die Kinder im Kreise einmal nach rechts, einmal nach links; bei drei und vier hocken sie nieder und stehen wieder auf; der Schluß findet sie, dem Texte entsprechend, wieder auf dem Boden. Unzweifelhaft können diese Verse als ein ureigenes Produkt der Kinderphantasie angesprochen werden; ebenso sicher ist es, daß sie der Begeisterung der Kinder für den Grafen ihren Ursprung verdanken. Wenn sich diese Begeisterung in witziger, ja in einer, die wechselvollen Schicksale der großen Erfindung fast kritisch beleuchtenden Form äußert, so ist das eben Kinderart. Kinder sind bekanntlich unbarmherzige, jeder Sentimentalität abholden Beobachter. Das verschlägt aber der Liebe nichts.

§ Der liebe Gott und Zeppelin. „Zeppelin“, in diesem Falle das seit Montag nacht in Mittelbiberach liegende Luftschiff, beschäftigt dort die Gemüter mehr als je und hat selbst die kleinen Kinder begeistert. Einem Biberacher begnneten an der Landungsstelle zwei vierjährige Mädchen, die eifrig über das Luftschiff schwatzten. Auf einmal sagte der eine zum andern ganz wichtig: „Glaubst du, daß der liebe Gott net so groß isch, wie der Zeppelin?“

• Die hygienische Bedeutung des Waldes. Wocauf beruht es eigentlich, daß wir im Sommer und im Herbst in den Wald flüchten, und daß wir uns nach einem ausgedehnten Waldspaziergang gesundheitslich erfrischt und gemächlich gehoben fühlen? Es ist vor allem die Kühle des Waldes, die uns anlockt. Durch die Bewaldung werden die Temperaturextreme abgeschwächt, es wird die Sommerhitze gemildert, und die durchströmenden Luftströmungen beruhigt. Während des Sommerhalbjahres und darüber hinaus ist der Waldboden kühler als der freigelegene, im Winter ein wenig wärmer. Die Wälder bewirken einen Ausgleich der Temperatur, dadurch daß sie einer zu starken Wärmebestrahlung durch fortwährende Verdunstung von Wasser entgegenwirken und einer zu starken Abkühlung durch die reichliche Feuchtigkeit der Atmosphäre und durch Wolken- und Nebelbildung vorbeugen. Ebenso ausgleichend wirken sie auf die Niederschläge. Von dem gefallenen Regen halten sie einen relativ großen Bruchteil in der oberen, lockeren Bodenschicht zurück und dieser Anteil fällt nicht einer plötzlichen, sondern einer langsam mäßigen Verdunstung anheim. Außerdem hält sich die Luft innerhalb der Waldungen aromatisch und staubfrei und bei hoher Luftwärme wird die Entwärmung des Körpers durch Abstrahlung begünstigt. Schließlich ist die Waldluft auch wegen ihres hohen Ozongehaltes ausgezeichnet.

Rätsellecke.

Rätsel.

Galte es immer,
Wie du versprochen,
Nichts ist schlimmer,
Als wenn es gebrochen.

Werden die Zeichen
Anderß gestellt,
Kann es dich streichen,
Nist es das Feld.

Auflösungen aus letzter Nummer.

Rätsel: Belgrad — Vargeld.

Bilderrätsel: Mut verzieht, Leichtsin verzieht.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Paul in Altensteig.

Altensteig-Stadt.

Das
Kinderfest

findet nunmehr am
Sonntag, den 4. Juli ds. Js.
mit dem in No. 147 dieses Blattes veröffentlichten Programm
statt.
Sammlung der Kinder beim unteren Schulhaus **präzis**
2 Uhr.

Stadtpfarrer: **Göh. H. V.** Stadtschultheiß: **Welfer.**

Altensteig.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, welche uns bei dem so unerwartet schnellen Hinscheiden unseres geliebten Vaters, Groß- und Schwiegervaters

Bernhard Koller
zu teil wurde, sagen tiefgefühlten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Glaser-, Schreiner-, Zimmermanns-Ware
Fussbodenriemen und Täfer
in Tanne und La. Pitzch-Pino, in allen Stärken und Längen,
Spezialität: Bodenriemen mit Luttrille
„System Bürkle“, als beste Unterlage für Linoleum
empfehlen zu billigen Preisen, prompter Bedienung u. kulantesten Zahlungsbedingungen

Graf & Kohler, Dampfsäge- u. Hobelwerk
Dornstetten. Telephon Nr. 1.

Neueste Erfindung!
Nervenberuhigende Zigarren und Zigaretten!

Näheres gratis und franco durch Verlag Erfolg, W. m. S. S.
Berlin-Friedenau.

Altensteig.

Klavier-Unterricht
erteilt gründlich in und außer
dem Hause, auch auswärtig
E. Siebenpfeiffer.

40,000

Geld-Lotterie

15000,5000

Ziehung garantiert 28. Juli 1909:
Haupttreffer:
13 Lose 12 Mark,
25 Pfg. empfängt die Generalagentur
Eberhard Fetzer,
Stuttgart,
Königsplatz, 20 und
Erlangen, 15.

In einem kleineren Orte ist eine
gesunde, mehrzimmrige
Wohnung
eines Landhauses bezw. das ganze
Landhaus in schöner, sonniger Lage,
mit prächtiger Fernsicht, in der Nähe
des Waldes, mit Keller und Garten-
anteil (beim Haus), ev. mit Jagd-
gelegenheit auf kürzere oder längere
Zeit
zu vermieten.
Offerten an die Exp. ds. Bl. er-
wünscht.

Abort
am Marktplatz zur regelmäßigen
Verrichtung zu vergeben.
Offerten an die Exp. ds. Bl.

Altensteig.

Schwere, ältere, vorzügliche
Milchkuh
mit starkem Kalb verkauft
früh fast.

Ein
Dienstmädchen

welches alle häuslichen Arbeiten ver-
richten und gut kochen kann, wird
gesucht in die Schweiz. Lohn
25 Fr. Eintritt 15. Juli.
Zu erfragen bei der Expedition
ds. Blattes.

Zu verkaufen: Ein Victoria-
wagen, im Rohbau fertig, Elek-
tromotor, 3 PS, Göppel, Kut-
terischneidmaschine, Schrot-
mühle, Transmission mit
Riemen, 2 eiserne Dachfen-
ster, Flaschenford, Schränke,
Waschtisch, große Mostfässer.
A. Sehr, Altensteig.

Ein
Kindewagen

wenig gebraucht und gut erhalten,
wird zu kaufen gesucht.
Offerten mit Preisangabe sind zu
richten an die Red. ds. Bl.

Neu! Neu!



Gußhäfen

innen unverwundlich, emailiert
mit Garantie für Rostaus-
sprungen.
Nicht teurer als die feitherigen
Häfen empfiehlt in allen
Größen
Karl Senfeler senior
Altensteig.

Wein gutfortiertes Lager in
allem sonstigen Roggegeschirre u.
Haushaltungsartikeln bringe in
empfehlende Erinnerung.
Nur beste, schwerste
Waren dabei billigste Preise.

Nach
Amerika
VON
Antwerpen

mit 12000 tons grossen Doppel-
schrauben-Dampfern der
Red Star Line.
Erstklassige Schiffe. — Mässige
Preise. — Vorzügliche Verpflegung.
— Abfahrten wöchentlich Samstags
nach New York. — 14tägig Donners-
tags nach Boston.
Auskunft beim Agenten
W. Rieker, Altensteig
Karlstrasse.

Fruchtpreise.
Altensteig-Stadt.
Schnauezettel vom 30. Juni 1909.
Neuer Dinkel 9 60 — —
Haber 10 80 10 55 10 50
Roggen 11 50 — —
Weizen 10 80 — —

Wiktualienpreise.
1/2 Kg Butter 95 Pfg.
2 Eier 14 Pfg.

Wegen vorgerückter Saison

Wasehblusen **Kinderkleider**

Zu wirklich billigen Preisen!

Bitte, meine Schaufenster zu beachten!

Gustav Wucherer, Altensteig

Das Vertrauen
der Hausfrauen besitzt

MAGGI

weil es hält, was es verspricht.
Man hüte sich vor Nachahmungen!

= Vollständig von A—Z ist erschienen: =

Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete
und vermehrte Auflage

Grosses Konversations-
Lexikon

20 Halblederbände zu je 10 Mark
oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Bestellungen auf Meyers Großes Konversations-Lexikon
nimmt jederzeit zu bequemen Bezugsbedingungen an die
B. Rieker'sche Buchhandlung
L. Paul, Altensteig.

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle



Drangestern } feinste
Blau Stern }
Rott Stern } bedirnte
Violett Stern }
Grün Stern } beste
Braun Stern } Gewebe

Stern-
wollen!

nur sehr mit eigenen Garantien-Stricken bei
Norddeutschen Wollkämmerei und
Kammgarbspinnerei in Bahrenfeld.
Sie haben in den meisten Geschäften; wo nicht erhalt-
lich, weiß die Fabrik direkt in u. Sendungen nach.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, 14. Juli. 10 Uhr
Predigt, Text Matth. 5, 17—48.
Lied 390. 11 Uhr im oberen,
12 Uhr im unteren Schulhaus
Kinderergottesdienst. Christenlehre
fällt aus wegen einer Beerdigung
um 1 Uhr.
Mittwoch 8 Uhr Bibelstunde im
oberen Schulhaus.

Methodisten-Gemeinde.

Sonntag, den 4. Juli, vorm.
9 1/2 Uhr Predigt, mitt. 12 Uhr
Sonntagschule, nachmitt. 2 Uhr
Jungfrauenverein, abends 8 Uhr
Predigt.

Donnerstag, den 8. Juli,
abends 8 1/2 Uhr Bibel- und Ge-
betstunde.

PATENTE

im In- und Ausland u. Mit-
wirkung erstklass. Patentan-
wälte durch die Patentbüros:
Civilingenieure
F. Koch, Villingen
Telefon 159.
H. Haller, Pforzheim
Kienlestr. 3, Telefon 1455.

Kraftbriefe sind zu haben in
der Rieker'schen
Buchdruckerei.

